

AZ: -61-20-06-01-40 - / Herr Jans

Drucksache Nr.: 0231/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	03.04.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

- 40. Änderung des Flächennutzungs-
planes 1990 "Oderstraße / Saalestraße
- 1. Ergänzung des Sondergebietes
Oderstraße (FOC)"**
- **Bestätigung der durchgeführten früh-
zeitigen Öffentlichkeits- und Behör-
denbeteiligung**
 - **Billigung des Entwurfes**
 - **Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

A n t r a g:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffent-
lichkeitsbeteiligung vom 25.04.2013 und
der frühzeitigen Beteiligung der Behör-
den und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Umfang und der Detaillierungsgrad
der Ermittlung umweltrelevanter Belange
(Umweltprüfung) werden gemäß § 2
Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
bestätigt.
3. Der Entwurf der 40. Änderung des Flä-
chennutzungsplanes 1990 „Oderstraße /
Saalestraße – 1. Ergänzung des Sonder-
gebietes Oderstraße (FOC)“ für das im
Stadtteil Wittorf gelegene Eckgrundstück
Oderstraße / Saalestraße (Flurstück 70)
sowie die dazugehörige Begründung ein-
schließlich des Umweltberichtes werden
in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf der 40. Änderung des Flä-
chennutzungsplanes 1990 „Oderstraße /

Saalestraße – 1. Ergänzung des Sondergebietes Oderstraße (FOC)“ mit der dazugehörigen Begründung sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

B e g r ü n d u n g :

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2012 den Aufstellungsbeschluss für die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 25.04.2013 im Rahmen einer Sitzung des Stadtteilbeirates Wittorf statt. In der Bürgeranhörung wurden von den Bürgern Fragen zur Notwendigkeit der Planung, zum notwendigen Ausgleich und zur Verkehrsführung gestellt. Grundsätzliche Bedenken gegen die Planung wurden nicht vorgetragen. Auf der Grundlage eines Planvorentwurfes wurde die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Diese Beteiligung dient auch der Erhebung und Bewertung der umweltrelevanten Planungsauswirkungen (Umweltprüfung). Die Anregungen sowie die Vorschläge zu ihrer Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung sind in der anliegenden Übersicht zusammengefasst. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden in einem Umweltbericht dargelegt, der der Planbegründung als gesonderter Teil beigelegt ist.

Auf der Grundlage des vorliegenden Planentwurfes sollen nunmehr die Verfahrensschritte der öffentlichen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Die Kosten des Aufstellungsverfahrens werden vom Vorhabenträger übernommen.

Die Fachgutachten sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Planzeichnung
- Begründung einschließlich Umweltbericht
- Niederschrift der Bürgeranhörung vom 25.04.2013
- Übersicht über die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Scoping) vorgebrachten Stellungnahmen mit Berücksichtigungsvorschlägen